

## Vorlage Nr. 15/3136

öffentlich

**Datum:** 24.06.2025  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>08.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>12.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>19.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>26.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>30.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des Landschaftsverbandes  
Rheinland mit griechischen Partner-Organisationen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung einer Kooperationserklärung mit griechischen Partner-Organisationen gemäß Vorlage Nr. 15/3136 beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Der LVR übernimmt wichtige Aufgaben für die Menschen im Rheinland. Der LVR möchte seine Arbeit gut machen. Darum tauscht sich der LVR auch mit anderen Einrichtungen im Ausland aus. Denn der LVR möchte von den Erfahrungen aus dem Ausland lernen.



Zum Beispiel hat der LVR 2020 begonnen, mit Fach-Leuten aus Thessaloniki in Nord-Griechenland zusammenzuarbeiten. Griechenland liegt in Südosteuropa.



Damit diese Zusammenarbeit künftig noch besser funktioniert, möchte der LVR im Herbst 2025 einen Vertrag abschließen.

In diesem Vertrag wird aufgeschrieben:

- Mit welchen Partnern genau arbeitet der LVR künftig zusammen
- zu welchen Themen möchte sich der LVR künftig austauschen



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partner\*innen im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen sind dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner\*innen besteht darin, trotz aller existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Einen neueren Abschnitt in der Kooperationslandschaft des LVR mit ausländischen Partner-Organisationen bildet das sog. LVR-Hellas-Engagement. Ein Überblick zu dessen Hintergrund, Genese, möglichen Kooperationschwerpunkten und potentiellen Kooperationspartner\*innen kann der Vorlage Nr. 15/2854 entnommen werden, auf deren Basis der Landschaftsausschuss mit einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Verwaltung mit den Vorbereitungen bzgl. einer möglichen weitergehenden Formalisierung der LVR-Kooperation mit griechischen Partner-Organisationen beauftragt hat.

Zur Erfüllung dieses Auftrags hat die Verwaltung nunmehr zeitnah die Abstimmung mit den in einem ersten Schritt in Frage kommenden griechischen Partner-Organisationen gesucht. Die diesbezügliche Bandbreite der Partner\*innen macht deutlich, dass im Unterschied zu bisherigen „klassischen“ bilateralen Querschnittskooperationen mit meist einer Organisation als Vertragspartner\*in auf der Gegenseite, der LVR bei diesem Engagement gewissermaßen Neuland betreten würde, ganz im Sinne eines zeitgemäßen Multilevel- und Multi-Stakeholder-Ansatzes. So sollen Partner\*innen auf den unterschiedlichen Ebenen – zivilgesellschaftlich, Verwaltung und Politik, lokal und regional – mit einbezogen werden, so dass sich die damit verbundene differenzierte Expertise und das Wirkungspotential bestmöglich zum Wohl der Menschen mit Behinderungen nutzen lässt.

Inhaltlich handlungsleitend war zudem – im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (hier v. a. SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) – Anknüpfungspunkte für künftige Kooperationsbereiche v. a. auf den LVR-Handlungsfeldern „Soziale Gerechtigkeit“ und „Lebenslanges Lernen“ zu identifizieren, die im beigefügten Text-Entwurf für eine mögliche Kooperationsvereinbarung (s. **Anlage**) im Detail aufgeführt werden.

Es handelt sich um eine inhaltlich-fachliche Zusammenarbeit. Finanzielle Mittel des LVR werden im Rahmen der Kooperation nicht eingesetzt.

Als möglicher Rahmen zur Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung wird eine für September 2025 in Köln geplante Fachkonferenz einschließlich eines damit verbundenen Hospitationsaufenthaltes der griechischen Partner\*innen (s. Vorlage Nr. 15/3041) vorgeschlagen.

Diese Vorlage berührt v. a. ZR 9 (Menschenrechtsbildung) in Verbindung mit Art. 32 UN-Behindertenrechtskonvention (Internat. Zusammenarbeit).

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3136:**

### **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland mit griechischen Partner-Organisationen**

#### **1. Hintergrund**

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partner\*innen im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen sind dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner\*innen besteht darin, trotz aller existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Einen neueren Abschnitt in der Kooperationslandschaft des LVR mit ausländischen Partner-Organisationen bildet das sog. LVR-Hellas-Engagement. Ein Überblick zu dessen Hintergrund, Genese, möglichen Kooperationschwerpunkten und potentiellen Kooperationspartner\*innen kann der Vorlage Nr. 15/2854 entnommen werden. Auf dieser Grundlage hat der Landschaftsausschuss mit einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Verwaltung mit den Vorbereitungen bzgl. einer möglichen weitergehenden Formalisierung der LVR-Kooperation mit griechischen Partner-Organisationen beauftragt hat.

#### **2. Aktuelle Entwicklung**

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die Verwaltung nunmehr zeitnah die Abstimmung mit den in einem ersten Schritt in Frage kommenden griechischen Partner-Organisationen gesucht. Die diesbezügliche Bandbreite macht deutlich, dass im Unterschied zu bisherigen „klassischen“ bilateralen Querschnittskooperationen mit meist einer Organisation als Vertragspartner\*in auf der Gegenseite, der LVR bei diesem Engagement gewissermaßen Neuland betreten würde, ganz im Sinne eines zeitgemäßen Multilevel- und Multi-Stakeholder-Ansatzes.

So werden im beigefügten Text-Entwurf für eine mögliche Kooperationsvereinbarung (s. **Anlage**) Partner\*innen auf den unterschiedlichen Ebenen – zivilgesellschaftlich, Verwaltung und Politik, lokal und regional – mit einbezogen, so dass sich die damit verbundene differenzierte Expertise und das Wirkungspotential bestmöglich zum Wohl der Menschen mit Behinderungen nutzen lässt.

Inhaltlich handlungsleitend war zudem – im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (hier v. a. SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) – mögliche Anknüpfungspunkte für künftige Kooperationsbereiche v. a. auf den LVR-Handlungsfeldern „Soziale Gerechtigkeit“ und „Lebenslanges Lernen“ zu identifizieren, woraus nachfolgende Schwerpunkte abgeleitet worden sind:

- a) Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.

- durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
  - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung
  - durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik, ggf. in einem weiteren Entwicklungsschritt unter Einbeziehung der Universität zu Köln und der Universität Thessaloniki
  - durch Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner\*innen
- b) Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
- durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
  - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer-Beratung)
- c) Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form von z. B. nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

Um die Offenheit der Partnerschaft und ihre künftige Flexibilität zu fördern, ist zudem vorgesehen, dass im Bedarfsfall in spezifischen Bereichen ergänzende Einzelvereinbarungen getroffen werden können. Die Erweiterung der Vereinbarung und des durch sie angestrebten Netzwerkes soll nach Abstimmung der unterzeichnenden Parteien durch die Aufnahme weiterer Partner\*innen jederzeit möglich sein. Damit vom Austausch möglichst viele Menschen mit Behinderungen profitieren können, ggf. notwendige Strukturanpassungen von allen staatlichen Ebenen mitgetragen werden und die Kooperation insofern nachhaltig Wirkung zeigen kann, wird zudem angestrebt, auch die nationale Ebene der beiden Länder enger in die Kooperation einzubinden.

Es handelt sich um eine inhaltlich-fachliche Zusammenarbeit. Finanzielle Mittel des LVR werden im Rahmen der Kooperation nicht eingesetzt.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung daher folgenden Beschluss vor: „Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung einer Kooperationserklärung mit griechischen Partner-Organisationen gemäß Vorlage Nr. 15/3136 beauftragt“.

Als möglicher Rahmen zur Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung könnte eine für September 2025 in Köln geplante Fachkonferenz einschließlich eines damit verbundenen Hospitationsaufenthaltes der griechischen Partner\*innen (s. Vorlage Nr. 15/3041) dienen.

In Vertretung

Hillringhaus

# Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und verschiedenen Partnern in der Region Thessaloniki

## Präambel

Auf Grundlage der sich in den vergangenen Jahren stetig verfestigenden vielfältigen Kontakte,  
in Fortentwicklung der bisherigen Hellas-Kooperation im Rahmen der LVR-Europa-  
Projektförderung,

angesichts des anhaltenden Interesses an einer weiteren Ausgestaltung der vertrauensvollen  
wechselseitigen Beziehungen,

im Bewusstsein eines modernen Multilevel- und Multi-Stakeholder-Ansatzes auf Augenhöhe, haben

im Lichte des Kulturabkommens vom 17. Mai 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und  
dem Königreich Griechenland sowie der Deutsch-Griechischen Partnerschaftsinitiative vom 5. März  
2010,

im Bestreben, auf Grundlage des Vertrages von Lissabon die Regionen und Kommunen im  
europäischen Einigungsprozess weiter zu fördern und zu stärken,

- die Gemeinde Neapoli-Sykies, vertreten durch den Bezirksbürgermeister der Gemeinde
- der panhellenische Verband der Heil- und Sonderpädagog\*innen PEEP, vertreten durch die  
1. Vorsitzende,
- die Eltern-Initiative „SYZOI“, vertreten durch den Vorsitzenden sowie
- der Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des  
Landschaftsverbandes,

Folgendes vereinbart:

## I. Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Parteien kooperieren ideell im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG 17) insbesondere auf den Handlungsfeldern „Soziale Gerechtigkeit“ und „Lebenslanges Lernen“ sowie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem dort verankerten Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe mit Hilfe der nachfolgenden Maßnahmen:

1. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
  - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
  - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung
  - durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik, ggf. in einem weiteren Entwicklungsschritt unter Einbeziehung der Universität zu Köln und der Universität Thessaloniki
  - durch Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner
2. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
  - durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
  - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer Beratung)
3. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form von z. B. nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

## II. Koordination und Monitoring

In Hinblick auf die Umsetzung dieser Erklärung setzen die Vertragsparteien einen gemeinsamen Arbeitsausschuss ein. Dieser Arbeitsausschuss tagt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Landschaftsverbands Rheinland virtuell.

Die Umsetzung des Abkommens im Rahmen des Arbeitsausschusses wird von Verwaltungsmitarbeitenden koordiniert, die von den Vertragsparteien jeweils benannt werden. Eine Kontinuität bei der Besetzung ist anzustreben.

Hierzu erstellt der Arbeitsausschuss einen Bericht über die Zusammenarbeit der abgelaufenen zwei Jahre und ein Arbeitsprogramm für die kommenden zwei Jahre. Arbeitsprogramm und Bericht werden den Unterzeichnenden zur Genehmigung vorgelegt.

### III. Mögliche künftige Weiterentwicklung der Partnerschaft

Neben dieser Vereinbarung können, im Bedarfsfall und sofern diese der o.g. Zielrichtung zweckdienlich sind, in spezifischen Bereichen ergänzende Einzelvereinbarungen getroffen werden, deren Maßnahmen und Ergebnisse in das allgemeine Arbeitsprogramm und den zweijährigen Bericht einfließen. Die Erweiterung dieser Vereinbarung und des von ihr angestrebten Netzwerkes durch die Aufnahme weiterer Parteien ist nach Abstimmung der unterzeichnenden Parteien jederzeit möglich, sofern hierdurch die Kooperation zum Wohle der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen sinnvoll erweitert und gefördert werden kann.

Darüber hinaus begrüßen die Parteien die Zusammenarbeit zwischen weiteren kommunalen Gebietskörperschaften, Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen auf beiden Seiten, die in den erwähnten Aufgabengebieten tätig sind und sich ebenfalls einbringen möchten.

Damit vom Austausch möglichst viele Menschen mit Behinderungen profitieren können, ggf. notwendige Strukturanpassungen von allen staatlichen Ebenen mitgetragen werden und die Kooperation insofern nachhaltig Wirkung zeigen kann, wird zudem angestrebt, auch die nationale Ebene der beiden Länder enger in die Kooperation einzubinden.

### IV. Dauer und Verfahren im Falle einer Auflösung der Partnerschaft

Die vorliegende Erklärung zur Zusammenarbeit wird für die Dauer von fünf (5) Jahren geschlossen und tritt an dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Danach wird sie von Rechts wegen für aufeinander folgende Zeitspannen von jeweils zwei (2) Jahren verlängert. Jede Partei kann ihrerseits das Zusammenarbeitsabkommen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit auflösen, indem sie den anderen Parteien eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt.

Bei Beendigung ergreifen die Parteien die notwendigen Maßnahmen, die zur Vollendung aller aufgrund des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens in Angriff genommenen Projekte erforderlich sind.

### V. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung ist ausgefertigt in drei Sprachen: deutsch, griechisch und englisch. Bei Abweichungen, die aus der Übersetzung entstehen, kommt der Formulierung in englischer Sprache Vorrang zu.

Aufgestellt zu [ORT] am [TT.MM.JJJJ].

Für die Gemeinde Thessaloniki, Neapoli-Sykies

Der Bezirksbürgermeister der Gemeinde

Simos Danielides

Für den panhellenischen Verband der Heil-und Sonderpädagog\*innen PEEP

Die 1. Vorsitzende

Katerina Skoumpaki

Für die Eltern-Initiative „SYZOI“, vertreten durch

Der Vorsitzende

Nikos Kazantzidis

Für den Landschaftsverband Rheinland

Die Direktorin

Ulrike Lubek